

Kunden-Nr:

Firma:

Name/ Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Tel:

Kündigung retournieren an :

Yetnet Genossenschaftsverband
 C. F. Bally-Strasse 36
 5012 Schönenwerd
 Tel. 062 544 44 44
 info@yetnet.swiss
www.yetnet.swiss

Shop Adresse für Beratungen/ Geräterückgaben etc.:

Yetnet | Quickline Shop
 Hintere Vorstadt 30
 5000 Aarau

Kündigung Quickline-Abonnement

- Internet**
- TV** Quickline TV Smartcard
- Festnetz-Telefonie**
- Mobile**
- Kabelanschluss**

gilt für: Obergösgen, Schafisheim, Schinznach Bad, Starrkirch-Wil, Thalheim, Veltheim, Villnachern, Wölflinswil/Oberhof, Rupperswil, Schinznach/Oberflachs

Hunzenschwil und Wittnau => dreimonatige Kündigungsfrist auf Ende Kalenderjahr!

Für alle anderen Gemeinden wenden Sie sich an die örtliche Genossenschaft

Hiermit kündige ich mein Quickline-Abonnement unter Einhaltung der **dreimonatigen Kündigungsfrist** auf den

Achtung: Ist nicht etwas anderes vereinbart, kann schriftlich unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist (nach Promotionsdauer) jeweils per Monatsende gekündigt werden.
 Alle E-Mail-Adressen werden nach Beendigung des Abos gekündet.

Der Grund für meine Kündigung ist:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nichtgebrauch | <input type="checkbox"/> Anbieterwechsel |
| <input type="checkbox"/> Wegzug | <input type="checkbox"/> anderer Grund: |

neue Adresse bei Wegzug:

.....

.....

Ort und Datum:	Unterschrift:
.....

Checkliste bei Wegzug:

1. Die Kündigung des Quickline-Abonnements ist fristgerecht bei der Yetnet in Schönenwerd einzureichen.
2. **Wird das Abonnement bei einem Wegzug nicht aufgelöst, werden die Gebühren weiterhin in Rechnung gestellt.**
3. Wird am neuen Wohnsitz das Internet via TV-Kabel auch angeboten und Sie möchten erneut davon Gebrauch machen, dann ist ein Vertrag mit dem neuen Kabelnetzunternehmen abzuschliessen.